



Verbindliche Teilnahmebedingungen für das C&A Online Affiliate Programm

Eine für die Teilnahme am C&A Online Affiliate-Programm geeignete Web-Seite eines Publishers muss in jeglicher Hinsicht zum Auftreten, zum Angebot und zum Ruf der C&A Online sowie der Marke C&A passen. Sie muss Gewähr dafür bieten, dass der gute Ruf der C&A Online und der Marke C&A durch eine unangebrachte Platzierung von Werbung oder anderem Content auf der Web-Seite in Beziehung zur Marke keinen Schaden nimmt.

Insbesondere muss die Web-Seite dabei mindestens folgende Kriterien erfüllen:

a) In inhaltlicher Hinsicht

- Die Web-Seite muss sämtliche einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Sie darf weder für gesetzeswidrige Handlungen werben oder eintreten, noch solche Handlungen in irgendeiner anderen Weise befürworten oder positiv bewerten.
- Die Web-Seite darf keine Darstellung von Gewalt, keine sexuell anzüglichen oder pornographischen Abbildungen oder Inhalte sowie keine diskriminierenden, beleidigenden oder verleumderischen Aussagen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen und/oder Alter sowie Hinweise auf eine der vorgenannten Darstellungen und/oder Aussagen enthalten.
- Die Web-Seite darf weder für politische, weltanschauliche oder religiöse Anliegen und/oder Einstellungen zu nationalen und internationalen Angelegenheiten werben, noch in irgendeiner anderen Weise hierfür eintreten.
- Der Affiliate Partner darf die sogenannte Werbeform "In-Text-Werbung" für C&A nicht nutzen. Darüber hinaus ist das Bewerben mit Gutscheinen und/oder Gutscheincodes von/für C&A untersagt.
- Die Web-Seite darf keine Erotik- oder Glücksspielbereiche sowie keine reine E-Mail-Anmeldung, keine Gutscheincodes, keine Rabattsysteme (einschließlich

Rabattkartensysteme), keine Loyalty-, Vereins-, Spenden- oder Banner-Communities, Layer-Systeme und/oder Banner-Farmen enthalten.

- Soweit die Web-Seite nach den vorstehenden Bestimmungen Informationen und/oder Darstellungen nicht enthalten darf, umfasst dies auch das Verbot der Verlinkung oder Einrichtung von Metatags auf solche Darstellungen und/oder Informationen.

b) In rechtlicher Hinsicht:

- Die Web-Seite muss ein vollständiges rechtmässiges Impressum, einschließlich Name, Adresse und Kontaktmöglichkeiten, enthalten sowie alle weiteren gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Werbung und der Telemedien (einschließlich des Datenschutzes) erfüllen.
- Die Web-Seite muss zumindest auch in deutscher Sprache verfasst sein. Soweit eigene Produkte oder Dienstleistungen vertrieben werden, müssen diese sich an Kunden in Deutschland richten.
- Die Web-Seite darf nicht den Eindruck vermitteln als könnten ihre Betreiber C&A Online im Rechtsverkehr vertreten bzw. Erklärungen mit Wirkung für oder gegen die C&A Online abgeben und/oder entgegennehmen.
- Jegliche Verwendung von für die C&A Online oder andere Unternehmen der C&A-Gruppe geschützten oder lizenzierten Marken, Urheberrechte sowie aller sonstigen Rechte, soweit diese über die konkrete vorgeschriebene Darstellung der Werbung hinausgehen, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der C&A Online zulässig.
- Domains/URLs des Publishers dürfen die für C&A geschützten Marken und Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen nicht enthalten.
- Der Affiliate Partner darf die sogenannte Werbeform "In-Text-Werbung" für C&A nicht nutzen. Darüber hinaus ist das Bewerben mit Gutscheinen und/oder Gutscheincodes von/für C&A untersagt.

- Die C&A Online darf ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung weder als Referenz angegeben, noch darf in irgendeiner anderen Weise mit der Vertragsbeziehung zur C&A Online geworben werden.

c) In technischer Hinsicht:

- Die Web-Seite muss jederzeit einem grundsätzlichen objektivierte Anspruch auf Modernität, Professionalität und dem Stand der Technik gerecht werden.
- Die Web-Seite und die zugehörige technische Infrastruktur müssen so ausgestaltet sein, dass ein technisch mögliches Höchstmaß an Erreichbarkeit gewährleistet ist und darüber hinaus das Nutzerverhalten, soweit dies gesetzlich erlaubt ist, protokolliert wird.
- Die Einbindung des C&A Shops in Form eines Frames jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Jegliche Nutzung von Keyword-Advertising mit für C&A geschützten Marken und Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen ist nicht gestattet. Dieses bezieht sich insbesondere auf die Buchung als Keyword sowie die Nutzung in der Display-URL.
- Es darf keine direkte Weiterleitung durch den Publisher an den C&A Shop erfolgen. Dies gilt sowohl für Display-Advertising, als auch für Suchmaschinenoptimierung.
- Die Bewerbung des C&A Affiliate Programms über Spam-Mails ist ausdrücklich nicht gestattet. Der Empfänger muss den Empfang per „Opt-In“ im Vorhinein zugelassen haben. Es darf in keinem Fall der Eindruck entstehen, dass die C&A Online GmbH den Versand veranlasst hat. Zudem muss der versendende Publisher klar als Urheber der Aussendung erkennbar sein.
- Der Publisher hat schließlich darauf zu achten, dass unter keinen Umständen durch die Platzierung des Werbe-Banners und/oder andere Inhalte auf der Web-Seite des Publishers der Eindruck entsteht, dass eine über die Platzierung des Werbe-Banners hinausgehende Verbindung zwischen ihm und der C&A Online besteht.

- Der Publisher muss Gewähr dafür bieten kurzfristig erreichbar zu sein und unmittelbaren Zugriff auf seine Webseite zu haben, um dort Änderungen vornehmen zu können.